

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 38 (1962-1963)
Heft: 8

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Reck, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1074106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

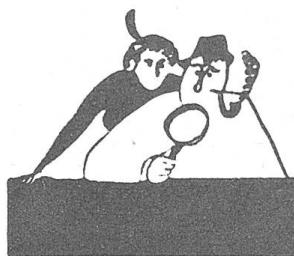
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Oskar Reck

COMMUNIQUE – MISSWIRTSCHAFT

Vor ein paar Jahren rief der Großrichter eines Divisionsgerichtes ein paar Journalisten zusammen, um sie über heikle Einzelheiten eines bevorstehenden Spionageprozesses zu orientieren. Die Berichterstatter lernten solcherart Zusammenhänge kennen, die eine sorgfältige Darstellung und Einordnung des Falles erst eigentlich erlaubten. Keiner dieser Journalisten hat das Vertrauen des Justizoffiziers mißbraucht, der ihnen geheimes Material zum besseren Verständnis, aber nicht zur Veröffentlichung unterbreitet hatte.

Dieses Beispiel steht für mehrere, die ich kenne. Aber weit zahlreicher sind die Gegenbeispiele: die amtliche Orientierung in unserem Lande ist, alles in allem, bis auf unsere Tage ein bitteres Kapitel geblieben. Um die nämliche Zeit, da die Zermatter Schweige- und Verharmlosungstaktik heftige und wahrhaft berechtigte Proteste auslöste, waren zwei weitere Fälle kläglicher Informationspolitik zu verzeichnen. Auch wenn sie in der Sache minder Gravierendes betreffen, sind sie bezeichnend genug.

Die eine Affäre betrifft die Verhaftung der beiden für Israel tätig gewesenen Agenten Bengal und Jodlik. Nach deren Festnahme wurde im Bundeshaus ein Communiqué erlassen, das weder die Namen nannte, noch hinreichende Angaben enthielt. Alle Anfragen prallten am Bescheid ab, es werde striktes Stillschweigen bewahrt. Dann erschienen in der Sensationspresse umfangreiche Darstellungen der Polizei-Aktion. Diese Angaben wurden vier Tage später vom baslerischen Staatsanwalt in einer Pressekonferenz bis in alle Ein-

zelheiten bestätigt. Dabei sagte er nichts, was man nicht längst und genau auch in Bern wußte.

Der zweite Fall bezieht sich auf die am 26. März erfolgte Durchreise Georges Bidaults. Als über die «Deutsche Presse-Agentur» zu erfahren war, der französische Politiker habe in München unter falschem Namen ein schweizerisches Flugzeug bestiegen, um über Kloten nach Lissabon zu gelangen, war zwar von der Swissair eine Bestätigung zu erlangen, nicht aber von den Bundesbehörden. Der Informationsbeamte des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements spielte den Ahnungslosen.

Was soll dieses Verfahren? Offenbar ist es von der Absicht diktiert, mit belanglosen Verlautbarungen werde zumindest kein Geschirr zerschlagen. Wenn dennoch etwas in die Öffentlichkeit sickere, sei für die ganze Wahrheit immer noch Zeit. Das, mit Verlaub, ist eine mißliche Mentalität. Wie empfindlich sie die Glaubhaftigkeit amtlicher Darstellungen bereits erschüttert hat, spürt ein Redaktor nicht nur am eigenen Mißbehagen: auch die Zuschriften von Lesern bezeugen es.

Der Appell an die Redaktionen, sich die Informationen in den Ämtern doch selbst zu beschaffen, ist für die meisten Fälle leichter zu erheben als zu befolgen. Den Bescheid, nicht zuständig zu sein, vernimmt man auf Schritt und Tritt. Was bleibt, ist die Hintertür. Aber wer hat niemals Hemmungen sie zu benutzen? Die Sensationspresse! Im Bundeshaus wird diese öffentlich verdammt, und zugleich profitiert sie von der Informationspolitik des nämlichen Bundeshauses.



MODEFRÜHLING
BEI
FEIN-KALLER



Ra-ta-ta-ta-ta...Presslufthämmer bohren sich in uns
Strassen - kein Zweifel mehr: der Frühling ist da - die Ze
für eine neue Garderobe...eine Fein-Kaller-Garderob

Fein-Kaller

ZÜRICH RASEI LUZERN ST. MORITZ INTERLAKEN RÜRCENSTOC